

Referenzen und Initialen

i.A.22.14.7.3. - MAR/sm

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert	Priorität	Faktura	Text erg.	F.I.
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Norm. <input type="checkbox"/> Dring. <input type="checkbox"/> Flash	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Absender	Seite-Nr.
Presse und Info	1

Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode
wochentx					

Wochentelex 29/86 V e r t r a u l i c h

Multilaterale Konvention ueber gegenseitige Verwaltungshilfe
in Steuersachen OECD/Europarat

Auf der Basis einer Empfehlung des OECD-Rates vom 21.9.1977 resp. der Empfehlung 833 (1978) der Parl. Versammlung des Europarats vom 24.4.1978 erarbeiteten das Comité des Affaires fiscales (CAF) der OECD und das Comité Européen de Coopération Juridique (CDCJ) des Europarates resp. deren zustaendige Arbeitsgruppen einen Entwurf zu einer Konvention, deren Ziel die Intensivierung und Verbesserung der internationalen Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen zur Bekaempfung von Steuerbetrug und - hinterziehung ist.

Im Dezember 1985 ueberwies das CDCJ den Entwurf an den Ministerrat des Europarats und empfahl diesem Annahme des Textes.

Datum: 14.7.1986
Teil. intern 30 70

Visum:



Letzte
Zeile

15 0 000 24665

An: EDA
 Telegrammdienst
 3003 Bern

Referenzen und Initialen

Adresse (nur Tele- und Entfern-)

Chiffrieren	Präzisiert	Faktura	Text dring.	F. l.	Telefax	Seite 4/4
<input type="checkbox"/>	2					
Ja	Nein	Norm.	Dring.	Flash		

Empfängercode						
---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

und Freigabe desselben zur Unterzeichnung unter dem Vorbehalt, dass das CAF den identischen Text an den OECD-Rat ueberweisen würde ; die Schweiz stimmte mit Luxemburg und Liechtenstein gegen die Verabschiedung des Textes und die Empfehlung an den Ministerrat.

Die Konvention sieht drei Formen der Zusammenarbeit vor:

1. Austausch von Informationen ueber steuerlich relevante Tatbestaende auf Ersuchen, automatisch oder spontan, mittels gleichzeitiger Steuerkontrollen oder gar Kontrollen im Ausland.
2. Eintreibung von Steuerforderungen inkl. Sicherstellungs-massnahmen.
3. Zustellung von Dokumenten mit Bezug zu den von der Konvention betroffenen Steuern.

Die Schweiz hat sowohl im Europarat als auch in der OECD von Anfang an klargestellt, dass sie einer solchen Konvention nicht werde beitreten koennen. Trotzdem versuchte sie v.a. im Europarat, aktiv zur materiellen Verbesserung beizutragen und speziell das Prinzip der Spezialitaet, wonach im Rahmen der Zusammenarbeit zur Verfügung gestellte Informationen nur fuer jenes Verfahren verwendet werden dürfen, fuer das sie tatsaechlich herausgegeben worden sind, durchzusetzen.

10.7.86 Datum
 30.19 Teil intern
 Visum

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------

Ja Nein

Priorität

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--------------------------	--------------------------	--------------------------

Norm. Dring. Flash

Faktura

<input type="checkbox"/>

Text erg.

<input type="checkbox"/>

F.I.

<input type="checkbox"/>

Absender

--

Seite-Nr.

3

Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode

An seiner Session vom 9./10. Juli 1986 hat das CAF nun den Konventionsentwurf an den OECD-Rat ueberwiesen, damit dieser davon Kenntnis nehme und das Uebereinkommen zur Unterzeichnung freigebe. Die Schweiz wollte die kooperationswilligen Staaten nicht an einer Zusammenarbeit hindern und enthielt sich der Stimme, umso mehr als ein Konsens darüber bestand, dass der Rat keine Empfehlung zur Unterzeichnung erlassen und der Konvention nicht zustimmen soll (nur Kenntnisnahme). Die Schweiz qualifizierte ihre Enthaltung jedoch mit einer Deklaration, in der sie die Konvention als mit ihrer Konzeption von internationaler Zusammenarbeit und gewissen ihrer Rechtsprinzipien unvereinbar bezeichnet; besonders kritisiert wurden die fehlende Beruecksichtigung des Spezialitätsprinzips und die Vermischung von Verwaltungshilfe und Rechtshilfe in Strafsachen. Ausserdem war früher schon bemaengelt worden, dass die Vorbehaltsmoeglichkeiten zu restriktiv und die schweizerischen Einwaende ignoriert worden seien.

Die Konvention wird nun voraussichtlich im Oktober vom Ministerrat des Europarats und Ende 1986 vom OECD-Rat verabschiedet. Es wird damit gerechnet, dass viele Staaten sie nicht unterzeichnen werden. Luxemburg und Oesterreich haben aehnliche Probleme wie die Schweiz angemeldet, doch auch

Letzte
Zeile

Datum: 10.7.86

Tel. intern 30.19

Visum:

Referenzen und Initialen

Adresse (für Telex an Dritte)

Chiffriert

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ja	Nein

Priorität

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Norm.	Dring.	Flash

Faktura

Text erg.

F.I.

Absender

Seite-Nr.

4

Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode	Empfängercode

Belgien, Grossbritannien, Japan, Portugal, Irland und Italien
scheinen noch gewisse Schwierigkeiten mit der Vorlage zu
haben.

Brunner.

NNNN

1 150 000 240/65

Datum: _____	Visum:
Tel. intern: _____	

UN-Konferenz über die "unmittelbare Unabhängigkeit von Namibia,
Wien, 7. - 11. 1986

An der von UN-Generalsekretär Perez de Cuellar eröffneten Konferenz in der Wiener Hofburg, die der Vorbereitung einer Sondersession der Generalversammlung der Vereinten Nationen im Setpember diente, haben 128 Länder, wovon zahlreiche auf Aussenministerebene, teilgenommen. Die Mitglieder der Kontaktgruppe (BRD, CND, F, UK, USA) nahmen als Beobachter teil, ebenso J, NZL, sowie die Schweiz.

Das Ergebnis bestätigte diejenigen, welche den Sinn einer Namibia-konferenz von vornherein in Zweifel gezogen hatten. Neben Elementen, die breite Unterstützung finden (Illegalität der südafrikanischen Präsenz in Namibia, Support für UN-Resolution 435 als Basis einer friedlichen Lösung, Ablehnung des "linkage" zwischen der Namibiafrage und den kubanischen Truppen in Angola, ja selbst Auferlegung von Sanktionen) wurden in die von der Konferenz verabschiedeten 'Erklärung' und 'Aktionsprogramm' unter dem Einfluss der 'Falken' (Gruppe D, Syrien, Kuba, Nicaragua) Punkte eingebracht, die zu Vorbehalten sämtlicher westlicher Teilnehmer der Konferenz, aber auch Argentiniens, Kolumbiens und Venezuelas führten. Vor allem die Kritik an einzelnen westlichen Ländern (US, UK, BRD, NL) stiess auf Widerspruch, ebenso die Befürwortung des bewaffneten Kampfes, der Aufruf zum Abbruch jeglicher Beziehungen mit Südafrika, der Status von SWAPO als "einzig legitime Vertretung der Interessen der Bevölkerung Namibias" und die Einmischung in Prärogative des Sicherheitsrates (Sanktionen).

Bemerkenswert war der offensichtliche Unmut, mit dem zahlreiche auf einen breiten Konsensus ausgehende afrikanische Länder, (u.a. Kamerun, Nigeria, Sambia, Simbabwe) auf die SWAPO-Taktik, sich an die 'Falken' anzulehnen, reagierten. So erzielte die SWAPO ein Konferenzergebnis, das selbst von deklamatorisch zweifelhaftem Wert ist.

Während andere westliche Länder sowohl von Konferenzteilnehmern wie auch aus Kreisen eigener nichtgouvernementaler Organisationen verbal scharf angegriffen wurden, bestand schweizerischerseits nie ein Anlass, über die passive Beobachterrolle hinauszugehen.

Brunner.

1.A.2214.7.3. - MAR/sm

Interne VerteilerlisteBetrifft: **Wochentelex 29/86** VERTRAULICH

Bundesrat Aubert		CFA
Sekretäre Chef EDA	Herr Jaccard	JL
	Herr Erard	ER
Politischer Direktor	Botschafter Brunner	BRE
Chef Sekretariat pol. Direktor	Herr Lorétan	LR
Koordination und Planung	Herr Schaller	SRU
Sekretariat pol. Direktor	Frl. Chollet	W 156
Rechtsberater	Botschafter Monnier	MX
Protokoll	Botschafter Manz	MA
	Herr Barbey	BAC
Politisches Sekretariat	Botschafter Ramseyer	RY
	Herr Speck	SPE
Politischer Dokumentationsdienst	Herr Schmalz	SZ
Kanzlei politisches Sekretariat		W 338
Politische Sonderfragen	Minister von Arx	AX
Finanz- und Wirtschaftsdienst	Minister Faillettaz	FA
	Herr Faivet	FB
Politische Direktion		
Politische Abteilung I	Botschafter Pianca	PIA
	Herr Wyss	WS
	Herr Fetscherin (KSZE)	FN
	Herr Faessler	FCH
	Herr de Dardel	DJ
Politische Abteilung II	Botschafter Rüegg	RUE
	Herr Blickenstorfer	BLI
	Herr Strauch	STH
Sektion für konsularischen Schutz	Herr Wyttenbach	WH
Auslandschweizerangelegenheiten	Minister Leippert	LT
Fremde Interessen	Herr Ghisler	GH
	Herr Flückiger	FK
Direktion für internat. Organisat.	Botschafter Muheim	MF
	Minister Staehelin	SIN
	Minister Lautenberg	LA
Sektion Vereinte Nationen und internat. Organisationen	Herr von Graffenried	GV

Sektion internationale wissenschaftliche Angelegenheiten	Herr Creola	CRE
Sektion für kulturelle und UNESCO-Angelegenheiten	Herr Luciri	LC
Sekretariat der nationalen schweiz. UNESCO-Kommission	Herr Theurillat	TB
Information über UNO-Angelegenheiten	Herr Bucher	BUJ
Direktion für Völkerrecht	Botschafter Krafft Minister Stettler Minister Reimann	KT STR REI
Sektion Völkerrecht	Herr Imhof	IH
Sektion Entschädigungsabkommen	Herr Bühler	BC
Sektion Staatsverträge	Herr Rubin	RC
Sektion Landesgrenze und Nachbarrecht	Herr Dubois	DS
Sektion Verkehr	Herr Hulliger	HG
Seeschiffahrtsamt Basel	Direktor Hulliger	Basel
Generalsekretariat	Botschafter Wermuth Herr Indermühle Herr Ruf	WER IND RG
Sektion Rekrutierung und Ausbildung des Personals	Herr Bodenmüller	BOD
Personalsektion	Herr Kaiser/Herr Reich	KA/RE
Sektion Bezüge und Zulagen	Herr Trinkler	TK
Verwaltungsinspektorat und konsularische Angelegenheiten	Herr Robert	RO
Kuriersektion	Herr Scheurer	SR
Direktion für Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe	Botschafter Staehelin	SFR
Stellvertretender Direktor	Herr Wilhelm	WM
Delegierter für Katastrophenhilfe im Ausland	Herr Blaser	BL
Vizedirektor	Herr Giovannini	GI
Vizedirektor	Herr Högger	HL
Informationsdienst	Herr Leuzinger	LP
Multilaterale Angelegenheiten	Herr Pasquier	PA
Sektion Internationale Hilfswerke	Herr von Muralt	MD
Integrationsbüro EDA/EVD	Minister Kellenberger	Ke

1 Ex. Délégation suisse près l'AELE, 1 Ex. Mission permanente, Genève
30 Ex. BAWI, Büro 81, Bundeshaus Ost (vom Wochentelex nur 31 Ex.)

(vom Wochentelex 1 Ex. an Raymond Probst, a. Staatssekretär,
Brunnadernstr. 76, 3006 Bern)

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 14. Juli 1986

Informations- und Pressedienst

1.A.22.14.7.3. - MAR/sm

V E R S A N D L I S T E

Betrifft:

Wochentelex 29/86

VERTRAULICH

DIPLOMATISCHE VERTRETUNGEN

Abidjan	Djeddah	New York / UNO
Abu Dhabi	Dublin	Oslo
Addis Abeba	Guatemala	Ottawa
Akkra	Hanoi	Panama
Algier	Harare	Panmunjom
Amman	Havanna	Paris
Ankara	Helsinki	Paris / OECD
Asuncion	Islamabad	Paris / UNESCO
Athen	Jakarta	Prag
Bagdad	Kairo	Pretoria
Bangkok	Khartoum	Quito
Beijing	Kigali	Rabat
Beirut	Kinshasa	Rom
Belgrad	Kopenhagen	San José
Berlin DDR	Kuala Lumpur	Santiago de Chile
Bogota	Kuwait	Singapur
Bonn	Lagos	Sofia
Brasilia	La Paz	Stockholm
Brüssel	Lima	Strassburg / Europarat
Brüssel / Mission	Lissabon	Söul
Budapest	London	Tananarive
Buenos Aires	Luanda	Teheran + Fremde Inter.
Bukarest	Luxembourg	Tel-Aviv
Canberra	Madrid	Tokio
Caracas	Manila	Tripolis
Colombo	Maputo	Tunis
Conakry	Mexico	Warschau
Dakar	Monrovia	Washington
Damaskus	Montevideo	Wellington
Dar es Salaam	Moskau	Wien
Den Haag	Nairobi	Yaoundé
Dhaka	New Delhi	

Genf / IO

GENERALKONSULATE:

Hong Kong
Mailand
München
New York
Frankfurt

97 Vertretungen
+ 5 Generalkonsulate

102 total
=====

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT FUER
AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN
Informations- und Pressedienst

Bern, den 14. Juli 1986
VERTRAULICH

i.A.22.14.7.3. -

MAR/sm

T E L E G R A M M (CH)

(Wochentelex 29/86)

a) an die diplomatischen Vertretungen in:

- | | | |
|-------------------------|-----------------------|--------------------|
| * - Algier | - Lagos | - Peking |
| - Ankara | - Lissabon | - Prag |
| - Bagdad | - London | - Pretoria |
| - Bangkok | - Luxemburg | - Rabat |
| - Beirut | - Madrid | - Riad |
| - Brasilia | - Mexiko | - Rom |
| - Brüssel | - Moskau | - Santiago |
| - (Botschaft + Mission) | - Nairobi | - Stockholm |
| - Budapest | - New Delhi | - Strassburg Repr. |
| - Buenos Aires | - New York/Swissobser | - Teheran |
| - Bukarest | - Ottawa | - Tokio |
| - Canberra | - Oslo | - Warschau |
| - Caracas | - Paris (auch OECD) | - Washington |
| - Dar es Salaam | | - Wien |
| - Den Haag | | |
| - Dublin | | |
| - Helsinki | | |
| - Jakarta | | |
| - Kairo | | |
| *- Addis Abeba | | |
| *- Athènes | | |

b) mit Kurier an alle übrigen diplomatischen Vertretungen sowie an die Generalkonsulate Hong Kong, New York, Mailand, München und auch an die Delegation in Panmunjom.

c) an die Direktionen, Abteilungen und Dienste der Zentrale zur Information.

d) an das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) und das Integrationsbüro des EDA/EVD.